



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Gerd Mannes AfD**
vom 14.05.2020

Datengrundlage des Regierungshandelns in der Corona-Krise

Im Zuge der Corona-Krise wurden seitens der Staatsregierung schwerwiegende und weitreichende Maßnahmen beschlossen. Die Tragweite dieser Entscheidungen lassen erwarten, dass sie auf einer validen und nachvollziehbaren Datengrundlage getroffen wurden.

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) Gab es nach Kenntnis der Staatsregierung eine wissenschaftlich nachweisbare exponentielle Ausbreitung von SARS-CoV-2 in der Bevölkerung im Freistaat Bayern (bitte ausschließlich mit Ja oder Nein antworten)? 3
- b) Wenn ja, wie verlief die exponentielle Ausbreitung in der Bevölkerung im zeitlichen Verlauf vom 01.10.2019 bis heute (bitte als Liniendiagramm mit Kalenderwochen in der x-Achse und prozentualem Anteil der Infizierten an der Gesamtbevölkerung in der y-Achse sowie Quellenangaben für sämtliche Werte angeben)? 3
- c) Wenn nein, warum äußerte sich Ministerpräsident Dr. Markus Söder mehrfach öffentlich dahin gehend, dass eine exponentielle Ausbreitung von SARS-CoV-2 stattfände (z. B. auf der Regierungspressekonferenz am 30.03.2020)? 3
2. a) Ist nach Kenntnis der Staatsregierung ohne Testung von repräsentativen Stichproben eine zuverlässige Aussage darüber möglich, wie sich ein Virus in der Bevölkerung ausbreitet (bitte ausschließlich mit Ja oder Nein antworten)? 3
- b) Wenn ja, wie kann nach Kenntnis der Staatsregierung eine Aussage über die Ausbreitung eines Virus in der Bevölkerung ohne repräsentative Stichproben wissenschaftlich belegt werden (bitte mit konkreter wissenschaftlicher Vorgehensweise angeben)? 4
- c) Wenn nein, auf welcher konkreten Datenbasis und Zahlengrundlage hat die Staatsregierung das Infektionsgeschehen mit SARS-CoV-2 im Freistaat beurteilt (bitte mit konkreten Quellen und Berechnungsgrundlagen angeben)? 4
3. a) Von wem wurde entschieden, keine repräsentativen Stichproben aus der gesamten Bevölkerung zur Erfassung der Ausbreitung von SARS-CoV-2 im Freistaat anzuordnen (bitte entscheidende Person sowie Datum der Entscheidung angeben)? 4
- b) Ab wann sind solche Stichprobentests vorgesehen? 4
- c) Hält es die Staatsregierung für ein Versäumnis, dass bisher keine repräsentativen Stichproben aus der Bevölkerung auf SARS-CoV-2 getestet wurden?..... 4
4. a) Wurde die Staatsregierung darauf hingewiesen, dass repräsentative Stichproben aus der Bevölkerung für die Beurteilung des Infektionsgeschehens erforderlich sind (bitte ausschließlich mit Ja oder Nein antworten)? 4

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

- b) Wenn ja, von wem wurde die Staatsregierung darauf hingewiesen, dass repräsentative Stichproben erforderlich sind (bitte in Tabellenform mit Datum, hinweisgebender Person/Institution und konkretem Inhalt des Hinweises angeben)? 4
- c) Ließen sich nach Kenntnis der Staatsregierung über die Testung von repräsentativen Stichproben aus der gesamten Bevölkerung Rückschlüsse darauf ziehen, dass die Ausbreitung von SARS-CoV-2 im Freistaat abflaut? 4
5. a) Ist der für die Bestimmung der bundesweiten Fallzahlen verwendete PCR-Test nach Kenntnis der Staatsregierung standardisiert? 4
- b) Von welchen wissenschaftlichen Einrichtungen wurde dieser standardisierte PCR-Test validiert (bitte Quelle der betreffenden wissenschaftlichen Veröffentlichungen angeben)? 4
- c) Mit welcher Zuverlässigkeit zeigt der verwendete Test nach Kenntnis der Staatsregierung ein positives oder negatives Ergebnis korrekt an (bitte in Prozent und mit Quellenangabe für die Einschätzung der Staatsregierung angeben)? 4
6. a) Von wem wurde die bundes- bzw. landesweite Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS) beim Einkaufen oder im öffentlichen Nahverkehr entschieden und angeordnet? 5
- b) Auf welcher wissenschaftlichen Grundlage wurde die jeweilige Schutzwirkung für bestimmte Arten des MNS, insbesondere für selbstgefertigte Masken, physikalisch begründet? 5
- c) Sind der Staatsregierung wissenschaftliche Erkenntnisse darüber bekannt, dass die Nutzung von einfachen oder selbstgenähten MNS durch medizinisch nicht geschulte Bürger sogar zu einer gesundheitlichen Gefährdung führen kann? 5
7. a) Seit welchem Zeitpunkt wird seitens der Staatsregierung ein Rückgang der Neuinfektionen im Freistaat beobachtet (bitte mit Zeitpunkt und konkreten Quellen für die Beurteilung des Zeitpunkts angeben)? 5
- b) Wie entwickelt sich nach Kenntnis der Staatsregierung die monatliche Sterberate im Freistaat im Jahr 2020 im Vergleich zu den Jahren 2019 und 2018 (bitte monatliche Sterbefallzahlen und jeweilige Quellen angeben)? 5
- c) Wie hoch war nach Kenntnis der Staatsregierung die höchste in der Nachkriegszeit gemessene monatliche Sterberate im Freistaat (bitte in Sterbefällen pro Monat angeben sowie Monat und Jahr des Ereignisses und Quelle nennen)? 6
8. a) Rechnet die Staatsregierung mit einer erhöhten Anzahl an Suiziden im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr (bitte Einschätzung ausführlich begründen)? 6
- b) Kann die Staatsregierung mit Gewissheit feststellen, dass alle von ihr im Rahmen der Corona-Krise getroffenen Maßnahmen erforderlich und angemessen waren (bitte ausschließlich mit Ja oder Nein antworten)? 6
- c) Kann die Staatsregierung mit Gewissheit ausschließen, dass sie die Gefährlichkeit von SARS-CoV-2 bezogen auf das Gefährdungspotenzial für die Gesamtbevölkerung zukünftig geringer bewertet, als sie das aktuell tut (bitte ausschließlich mit Ja oder Nein antworten)? 6

Antwort

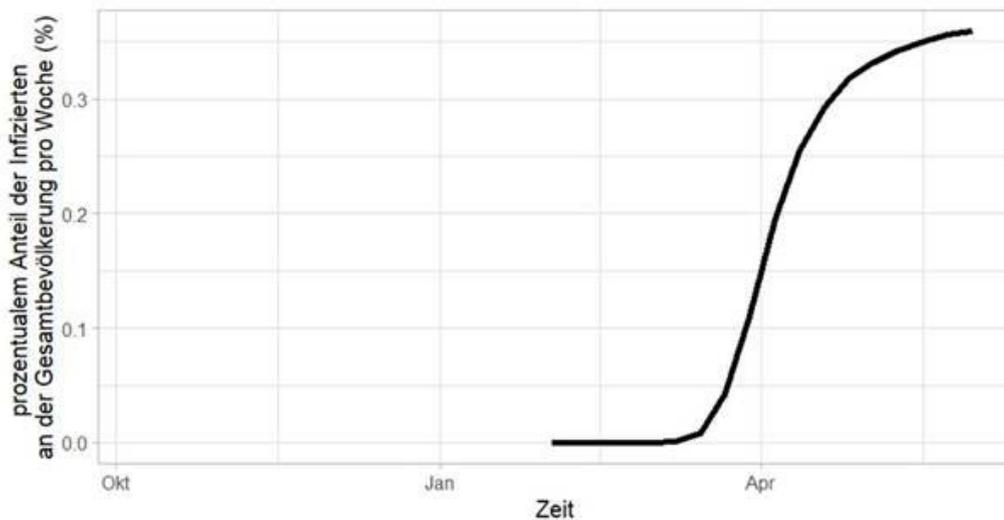
des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege im Einvernehmen mit dem
Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
vom 06.07.2020

1. a) Gab es nach Kenntnis der Staatsregierung eine wissenschaftlich nachweisbare exponentielle Ausbreitung von SARS-CoV-2 in der Bevölkerung im Freistaat Bayern (bitte ausschließlich mit Ja oder Nein antworten)?

Ja.

- b) Wenn ja, wie verlief die exponentielle Ausbreitung in der Bevölkerung im zeitlichen Verlauf vom 01.10.2019 bis heute (bitte als Liniendiagramm mit Kalenderwochen in der x-Achse und prozentuaalem Anteil der Infizierten an der Gesamtbevölkerung in der y-Achse sowie Quellenangaben für sämtliche Werte angeben)?

Prozentualer Anteil der Infizierten an der Gesamtbevölkerung (kumulative Fallzahlen), Datenstand 28.05.2020, Datenquelle: SurvNet@RKI – Meldezahlen nach Infektionsschutzgesetz (IfSG).



- c) Wenn nein, warum äußerte sich Ministerpräsident Dr. Markus Söder mehrfach öffentlich dahin gehend, dass eine exponentielle Ausbreitung von SARS-CoV-2 stattfände (z. B. auf der Regierungspressekonferenz am 30.03.2020)?

Es wird auf Antwort zu Frage 1 a verwiesen.

2. a) Ist nach Kenntnis der Staatsregierung ohne Testung von repräsentativen Stichproben eine zuverlässige Aussage darüber möglich, wie sich ein Virus in der Bevölkerung ausbreitet (bitte ausschließlich mit Ja oder Nein antworten)?

Ja.

- b) **Wenn ja, wie kann nach Kenntnis der Staatsregierung eine Aussage über die Ausbreitung eines Virus in der Bevölkerung ohne repräsentative Stichproben wissenschaftlich belegt werden (bitte mit konkreter wissenschaftlicher Vorgehensweise angeben)?**

Die Meldung nach Infektionsschutzgesetz (IfSG) ermöglicht es, flächendeckend alle labordiagnostischen Nachweise von SARS-CoV-2 in Bayern zentral zu erfassen.

- c) **Wenn nein, auf welcher konkreten Datenbasis und Zahlengrundlage hat die Staatsregierung das Infektionsgeschehen mit SARS-CoV-2 im Freistaat beurteilt (bitte mit konkreten Quellen und Berechnungsgrundlagen angeben)?**

Es wird auf Antwort zu Frage 2 a verwiesen.

3. a) **Von wem wurde entschieden, keine repräsentativen Stichproben aus der gesamten Bevölkerung zur Erfassung der Ausbreitung von SARS-CoV-2 im Freistaat anzuordnen (bitte entscheidende Person sowie Datum der Entscheidung angeben)?**
b) **Ab wann sind solche Stichprobentests vorgesehen?**
c) **Hält es die Staatsregierung für ein Versäumnis, dass bisher keine repräsentativen Stichproben aus der Bevölkerung auf SARS-CoV-2 getestet wurden?**

Zur Erfassung der Ausbreitung von SARS-CoV-2 im Freistaat werden die ohnehin vorliegenden Meldungen nach dem IfSG verwendet, sodass für diesen Zweck keine repräsentativen Stichprobenerhebungen als notwendig erachtet werden. Ein Versäumnis kann daher nicht gesehen werden.

4. a) **Wurde die Staatsregierung darauf hingewiesen, dass repräsentative Stichproben aus der Bevölkerung für die Beurteilung des Infektionsgeschehens erforderlich sind (bitte ausschließlich mit Ja oder Nein antworten)?**
b) **Wenn ja, von wem wurde die Staatsregierung darauf hingewiesen, dass repräsentative Stichproben erforderlich sind (bitte in Tabellenform mit Datum, hinweisgebender Person/Institution und konkretem Inhalt des Hinweises angeben)?**
c) **Ließen sich nach Kenntnis der Staatsregierung über die Testung von repräsentativen Stichproben aus der gesamten Bevölkerung Rückschlüsse darauf ziehen, dass die Ausbreitung von SARS-CoV-2 im Freistaat abflaut?**

Zur Erfassung der Ausbreitung von SARS-CoV-2 im Freistaat werden die ohnehin vorliegenden Meldungen nach dem IfSG verwendet, sodass für diesen Zweck keine repräsentativen Stichprobenerhebungen als notwendig erachtet werden.

5. a) **Ist der für die Bestimmung der bundesweiten Fallzahlen verwendete PCR-Test nach Kenntnis der Staatsregierung standardisiert?**
b) **Von welchen wissenschaftlichen Einrichtungen wurde dieser standardisierte PCR-Test validiert (bitte Quelle der betreffenden wissenschaftlichen Veröffentlichungen angeben)?**
c) **Mit welcher Zuverlässigkeit zeigt der verwendete Test nach Kenntnis der Staatsregierung ein positives oder negatives Ergebnis korrekt an (bitte in Prozent und mit Quellenangabe für die Einschätzung der Staatsregierung angeben)?**

Es werden verschiedene PCR-Tests zum Nachweis von SARS-CoV-2 (Nachweis der Virus-RNA) eingesetzt. Eine Auflistung von PCR-Testkits und Angaben zu den Tests finden sich unter anderem bei der EU-Kommission (<https://ec.europa.eu/docsroom/documents/40805?locale=de>) und dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) (<https://www.dimdi.de/dynamic/de/medizinprodukte/datenbankrecherche/corona-tests/>).

6. a) Von wem wurde die bundes- bzw. landesweite Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS) beim Einkaufen oder im öffentlichen Nahverkehr entschieden und angeordnet?

Die Pflicht, beim Einkaufen oder im öffentlichen Nahverkehr eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, ist in der Vierten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung verpflichtend geregelt. Die Verordnung wurde vom Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMG) aufgrund einer bundesgesetzlichen Ermächtigung erlassen. Die wesentlichen Inhalte der Verordnung wurden jeweils vorab auch im Ministerrat erörtert und beschlossen.

b) Auf welcher wissenschaftlichen Grundlage wurde die jeweilige Schutzwirkung für bestimmte Arten des MNS, insbesondere für selbstgefertigte Masken, physikalisch begründet?

Hinsichtlich der Bewertung der verschiedenen Maskentypen wird auf die Empfehlungen des BfArM hingewiesen (<https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html>).

c) Sind der Staatsregierung wissenschaftliche Erkenntnisse darüber bekannt, dass die Nutzung von einfachen oder selbstgenähten MNS durch medizinisch nicht geschulte Bürger sogar zu einer gesundheitlichen Gefährdung führen kann?

Nein, solche wissenschaftlichen Untersuchungen sind nicht bekannt.

7. a) Seit welchem Zeitpunkt wird seitens der Staatsregierung ein Rückgang der Neuinfektionen im Freistaat beobachtet (bitte mit Zeitpunkt und konkreten Quellen für die Beurteilung des Zeitpunkts angeben)?

Ab dem 02.04.2020 wurden täglich weniger Neuerkrankungen nach IfSG an das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit übermittelt. Datenquelle: SurvNet@RKI – Meldezahlen nach IfSG.

b) Wie entwickelt sich nach Kenntnis der Staatsregierung die monatliche Sterberate im Freistaat im Jahr 2020 im Vergleich zu den Jahren 2019 und 2018 (bitte monatliche Sterbefallzahlen und jeweilige Quellen angeben)?

Aus der Sonderauswertung des Statistischen Bundesamtes vom 22.05.2020 liegen die Sterbefälle für die Monate Januar bis März 2020 vor.

Sterberaten, Bayern			
	Januar	Februar	März
2020	94,42	89,31	96,71
2019	93,75	88,97	95,08
2018	94,16	93,6	110,55

Sterbefälle, Bayern			
	Januar	Februar	März
2020	12.347	11.679	12.646
2019	12.260	11.635	12.434
2018	12.238	12.165	14.368

Datenquellen: Sterbefälle: Statistisches Bundesamt, vierte Sonderauswertung vom 22.05.2020; Rate 2018: Bevölkerung 31.12.2017; Rate 2019 und 2020: Bevölkerung 31.12.2018. Berechnung: LGL

- c) Wie hoch war nach Kenntnis der Staatsregierung die höchste in der Nachkriegszeit gemessene monatliche Sterberate im Freistaat (bitte in Sterbefällen pro Monat angeben sowie Monat und Jahr des Ereignisses und Quelle nennen)?**

Die monatlichen Sterberaten in der Nachkriegszeit sind elektronisch nicht verfügbar und nur mit unangemessenem Aufwand zu ermitteln. In den Jahren seit 2011 wies nach Angaben des Statistischen Bundesamts der Januar 2017 mit 113,98 Gestorbenen je 100 000 Einwohnerinnen und Einwohnern die höchste monatliche Sterberate auf. Dieser Monat war mit 14 739 Sterbefällen auch von der absoluten Zahl der Monat mit den meisten Sterbefällen in den letzten Jahren.

- 8. a) Rechnet die Staatsregierung mit einer erhöhten Anzahl an Suiziden im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr (bitte Einschätzung ausführlich begründen)?**

Eine zuverlässige Einschätzung (Prognose) für das Jahr 2020 ist nicht möglich. Ein statistischer Vergleich des Zeitraums von Februar bis April 2020 mit dem entsprechenden Zeitraum des Vorjahres zeigt allerdings, dass sich die Anzahl der Selbsttötungen auf einem ähnlichen Niveau bewegt.

- b) Kann die Staatsregierung mit Gewissheit feststellen, dass alle von ihr im Rahmen der Corona-Krise getroffenen Maßnahmen erforderlich und angemessen waren (bitte ausschließlich mit Ja oder Nein antworten)?**

Ja.

- c) Kann die Staatsregierung mit Gewissheit ausschließen, dass sie die Gefährlichkeit von SARS-CoV-2 bezogen auf das Gefährdungspotenzial für die Gesamtbevölkerung zukünftig geringer bewertet, als sie das aktuell tut (bitte ausschließlich mit Ja oder Nein antworten)?**

Nein. Zum Beispiel für den Fall, dass hoch effektive Behandlungsmöglichkeiten oder Impfungen gegen SARS-CoV-2 zur Verfügung stehen, wird das Gefährdungspotenzial für die Bevölkerung geringer eingeschätzt.